

Beschlussvorlage

SG 0.2/0022/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich

Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren ersten und zweiten Stellvertretung für die Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS, Kommunalunternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS, Kommunalunternehmen wird wie folgt besetzt:

1. Als Verwaltungsratsvorsitzende die erste Bürgermeisterin Christine Eisenmann.
2. Für die Entsendung der vom Gemeinderat bestellten übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats entsprechend Art. 33 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO wird das Verfahren „Sainte-Laguë/Schepers“ angewandt. Haben Fraktionen den gleichen Anspruch auf die Benennung eines Verwaltungsratsmitglieds, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.
3. Danach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

	Verwaltungsrat:	1. Vertretung	2. Vertretung
CSU (2):	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
GRÜNE (1):	_____	_____	_____
WIP (1):	_____	_____	_____
FDP (1):	_____	_____	_____

Begründung:

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der VBS Kommunalunternehmen ist in § 5 der Unternehmenssatzung geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht demnach aus der ersten Bürgermeisterin als Verwaltungsratsvorsitzende und fünf übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder werden für den Fall der Verhinderung jeweils bis zu zwei stellvertretende Mitglieder namentlich bestellt.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats (und deren Stellvertretung)

vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt; Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO gelten für die übrigen Mitglieder entsprechend.

Die Anwendung des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO bedeutet, dass den Gemeinderatsfraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Gemeinderat das jeweilige Vorschlagsrecht für die Benennung ihres Aufsichtsrats (bzw. der jeweiligen Stellvertretung) zusteht. Die Bildung von sogenannten „Entsendegemeinschaften“ (analog den Ausschussgemeinschaften nach Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO für die Besetzung der Ausschüsse) ist in der Unternehmenssatzung der VBS nicht vorgesehen und findet daher auch keine Anwendung.

Der Gemeinderat hat bei der Bestellung zunächst über das jeweilige Verfahren zu entscheiden. Hierfür wurde in der Vergangenheit auf das mathematische Proporzverfahren nach „Hare/Niemeyer“ zurückgegriffen. Hatten Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so hatte bisher statt eines Losentscheids die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entschieden.

Danach würde sich folgendes Vorschlagsrecht ergeben:

CSU	2 Verwaltungsräte
GRÜNE	1 Verwaltungsrat
WIP	1 Verwaltungsrat
FDP	1 Verwaltungsrat
PP	0 Verwaltungsräte
SPD	0 Verwaltungsräte



Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin